

B-1

Titel	Gesellschaft zukunftsfest machen – Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag

Gesellschaft zukunftsfest machen – Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem

- 1 Analyse
- 2 Rolle der digitalen Bildung in der Gesellschaft von morgen
- 3 Digitale Bildung vermittelt Schlüsselkompetenzen, um in der Gesellschaft und der Wirtschaft von morgen Fuß
- 4 fassen zu können. Der Umgang mit Programmiersprachen wird ebenso elementar sein wie die derzeitigen
- 5 Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Um also gegenüber den disruptiven Vorgängen, welche die
- 6 Digitalisierung hervorbringen wird, gewappnet zu sein, ist es im staatlichen Interesse zukünftige Generationen
- 7 möglichst effektiv auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.
- 8 Das Bildungssystem bereitet junge Menschen auf die Herausforderungen der Industrie 4. 0 vor, sichert die
- 9 Erziehung zum mündigen Bürger und ermöglicht die eigene Handlungskompetenz in einer digitalisierten Welt.
- 10 Entsprechend stellt sich die Frage, wie in Deutschland die Digitalisierung des Bildungssystems gewährleistet
- 11 werden kann.
- 12 Wir Jusos verstehen uns als Verband, der eine Bildungspolitik ermöglichen möchte, dass ein*e jede*r unab-
- 13 hängig von der Herkunft seiner Eltern eine umfassende Bildung erhält und damit alle Möglichkeiten in seinem
- 14 Leben nach dem eigenem Willen ergreifen kann. Die genannten Veränderungen erfordern also, dass jungso-
- 15 zialistische Bildungspolitik das Ziel der digitalen Souveränität verfolgt. Digitale Souveränität bedeutet, dass ein
- 16 jeder Mensch die Möglichkeit hat, digitale Medien selbstbestimmt und unter eigener Kontrolle nutzen zu kön-
- 17 nen und sich an die ständig wechselnden Anforderungen in einer digitalisierten Welt anpassen kann.
- 18 Voraussetzungen für digitale Bildung
- 19 Um dieses Ziel zu erreichen gilt es einige Maßnahme zu ergreifen. Auf dem Juso Bundeskongress 2016 wurden
- 20 im Antrag N1 schon grundlegende Forderungen zur digitalen Bildung aufgestellt. Diese werden in dem Antrag
- 21 zum Teil aufgegriffen und erweitert.
- 22 Digitale Bildung muss zunächst einmal stärker in den Schulen verankert werden. Deshalb müssen Lernin-
- 23 halte der Informatik und der Medienkompetenz einen stärkeren Einfluss in der Schule haben, aber ebenso
- 24 muss digitale Bildung in allen anderen Fächern in der Schule Einzug halten. Digitale Bildung ist aber nicht nur
- 25 Lerninhalt, sondern gleichzeitig eine Methode zur Erschließung neuen Wissens.
- 26 Deshalb benötigen Schulen die entsprechende Ausstattung. Dazu gehören mobile Endgeräte, PCs, Software
- 27 (vorrangig Open-Source-Lösungen) und weitere Peripherie Geräte, jeweils kostenfrei für die Schüler*innen
- 28 und unter Ausschlusses des „Bring your own device“ Konzepts, da dieses zur sozialen Ungerechtigkeit führen
- 29 kann. Ein ausreichend starker Breitband-Anschluss, der Ausbau der Verkabelung innerhalb der Schulen, sowie
- 30 die Einrichtung von WLAN-Access Points ist ebenso Grundlage für eine digitalisierte Schule.
- 31 Zur Software ist insbesondere zu ergänzen, dass Lehr-Lern-Plattformen von den Ländern entwickelt werden
- 32 sollen. Diese Plattformen sollen zum Austausch von vorgefertigten Unterrichtseinheiten und Lehrmedien so-
- 33 wie der Vernetzung von Lehrkräften und dem Speichern von Daten in einer Cloud dienen.

34 Zur Nutzung dieser Plattformen müssten Accounts für Lehrkräfte und Schüler*innen angelegt werden. Hierbei
35 ist zu beachten, dass diese möglichst wenige persönliche Daten beinhalten und die Verarbeitung der Daten den
36 Standards des Datenschutzes entsprechen. Bei rechtlichen Fragen zum Datenschutz oder zum Urheberrecht
37 dürfen Lehrkräfte nicht allein gelassen werden, sondern müssen durch zentrale Beratungsstellen unterstützt
38 werden. Die Erstellung von Leitfäden kann hier sinnvoll sein.

39 Bei der Anschaffung von Hard- und Software ist natürlich zu beachten, dass diese einer nachhaltigen und
40 sorgfältigen Bedarfsplanung unterliegen müssen. Dies bedeutet, dass unerwünschte Nebeneffekte und Fol-
41 gekosten beachtet werden müssen. Ein pädagogisches und sachliches Gesamtkonzept an allen Schulen ist
42 deshalb unerlässlich.

43 Damit entsprechend digitale Kompetenzen vermittelt werden können, ist die Verankerung von digitaler Bil-
44 dung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften unerlässlich. Lehrkräfte müssen darauf vorberei-
45 tet werden digitale Medien adäquat nutzen zu können und müssen auf Augenhöhe mit den Schüler*innen
46 bei der immer sich weiterentwickelnden Technik bleiben. Es ist also von Nöten, dass bei der Ausbildung der
47 Lehrkräfte verpflichtend das Fundament zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen geschaffen wird. Danach
48 müssen diese Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungen immer weiterentwickelt werden. Möglich wä-
49 ren auch schulinterne Fort- und Weiterbildungen nach dem Beispiel Finnlands anzubieten. Hier helfen gerade
50 die jüngeren Kolleg*innen den älteren Kolleg*innen und in anderen Bereichen vice versa. Angebote außer-
51 halb der eigenen Schule sind ebenso zu schaffen, insbesondere für Lehrkräfte in Leitungsfunktionen, da diese
52 essentiell für den Wandel der Schulkulturen sind.

53 Den Wandel können aber Lehrkräfte nicht allein umsetzen, sondern müssen durch zusätzliches Personal un-
54 terstützt werden. So muss zum einen Digitalisierungsbeauftragte für medienpädagogische Konzepte und Lern-
55 inhalte bestimmt werden, welcher eine Lehrkraft sein kann, aber dann die entsprechenden Stundenkontingente
56 benötigt, und zum anderen einen Systembetreuer eingestellt werden, welcher informationstechnisch geschult
57 ist und die Aufgaben der Systemadministration wahrnehmen kann. Letzterer kann für mehrere Schulen zu-
58 ständig sein, jedoch ist entsprechend darauf zu achten, dass diese Aufgaben an jeder der Schulen vollends
59 wahrgenommen werden kann.

60 Zurzeit gibt es schon Schulen, welche bei der digitalen Bildung vorbildlich sind. Die entsprechenden Erfah-
61 rungen sollten als best-practise Beispiele nutzbar gemacht werden. Hierzu würde es sich anbieten diese als
62 Leuchtturmprojekte besonders zu fördern und mit mehr finanziellen Mitteln auszustatten. Die Schulen könn-
63 ten dann auch die zukünftige Entwicklung aller Schulen in Deutschland unterstützen und als Ideenlabore für
64 die Forschung dienen. Insgesamt gilt es die Forschung im Bereich der digitalen Bildung stärker zu unterstüt-
65 zen.

66 Handlungsprogramme von Bund und Ländern

67 Verschiedene Programme des Bundes und der Länder fördern das Ziel der digitalen Souveränität derzeit.
68 Akteuer*innen sind in diesem Bereich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die
69 Kultusministerkonferenz (sic!) (KMK), der Zusammenschluss aller Bildungs- und Forschungsminister*innen.
70 Als inhaltliche Strategien wurden von der KMK das Programm „Bildung in der digitalen Welt“ aufgelegt und
71 das BMBF hat das Programm „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ verabschiedet. Als Infra-
72 strukturprogramm haben das BMBF und die KMK den „DigitalPakt Schule“ verabschiedet.

73 Der „DigitalPakt Schule“ ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder, welche die Ländern mit
74 fünf Milliarden Euro über einen Zeitraum von fünf Jahr zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur unter-
75 stützt. Die Länder müssen zusätzlich einen Eigenanteil von zehn Prozent der Investitionen leisten. Als digitale
76 Infrastruktur werden „trägerneutrale, lernförderliche und belastbare, interoperable digitale Infrastrukturen
77 sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen“ definiert. Hierunter fallen beispielsweise WLAN, Lernplattformen oder inter-
78 aktive Tafeln, jedoch sind mobile Endgeräte wie Laptops oder Tablets nur beschränkt förderfähig. Investitionen
79 von Schulträgern sind nur zu genehmigen, wenn deren Schulen ein pädagogisches Konzept zur Nutzung der
80 Gerätschaften vorweisen können. Die Länder müssen zur Beantragung der Förderung Richtlinien verabschie-
81 den. Dies ist in einigen Ländern schon erfolgt, weshalb die ersten finanziellen Mittel die Schulen bald erreichen
82 sollten.

83 Zu kritisieren ist bei dem „DigitalPakt Schule“, dass die finanziellen Mittel voraussichtlich nicht ausreichen wer-
84 den. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2017 konnte mit Modelrechnungen feststellen, dass

85 nicht ein Bedarf von fünf Milliarden Euro an den Schulen besteht, sondern ein Bedarf von 14 Milliarden Euro.
86 Die Studie berücksichtigt keine der derzeitigen Investitionen von den Ländern und Kommunen, jedoch
87 wird geschätzt, dass der Bedarf von 14 Milliarden etwa in Höhe von 20 bis 50 Prozent schon gedeckt wird.
88 In jedem Fall ist jedoch davon auszugehen, dass fünf Milliarden Euro nicht für die Digitalisierung der Schulen
89 ausreichend ist, sondern eine deutlich höhere Investition nötig wäre. Um den Wandel nachhaltig zu gestalten,
90 müsste das Programm ebenso verstetigt werden und eine Anschlussfinanzierung gewährleistet werden. Um
91 die begrenzten Mittel möglichst effektiv verwenden zu können, sind Synergieeffekte durch Kooperationen bei
92 beispielsweise den Lehr-Lern-Plattformen zu nutzen.

93 Das Programm „Bildung für die digitale Welt“ versucht einheitliche Standards für die Lehrpläne der Länder zu
94 schaffen. Die Länder haben sich ebenso darauf geeinigt die digitalen Kompetenzen als vierte Kulturtechnik zu
95 begreifen. Sie definieren hierzu Kompetenzen, welche die Schüler*innen ab dem Jahrgang 2018/2019 erlernen
96 sollen. Ebenso wird verstärkt darauf gesetzt, die Kompetenzen von Lehrkräften hinsichtlich digitaler Bildung
97 zu stärken. Das Programm „Medienbildung in der Schule“ aus dem Jahr 2012 soll deshalb ausgebaut und
98 angepasst werden.

99 Grundsätzlich ist die bisherige Effektivität dieses Programmes anzuzweifeln. Die Ansätze gehen in die richtige
100 Richtung, jedoch sind die Maßnahmen nicht verbindlich. Die KMK hat zwar intern abgefragt, wie der Umset-
101 zungsstand hinsichtlich der Änderung der Lehrpläne ist, aber hält diese Informationen unter Verschluss. Nach
102 Recherchen der Zeitung Übermedien im Juli 2019 ist davon auszugehen, dass in einigen Bundesländern die
103 Lehrpläne noch nicht entsprechend geändert wurden. Wagt man den Vergleich zu anderen europäischen Län-
104 dern, so lässt sich feststellen, dass Deutschland hier nur im Mittelfeld liegt. Einige andere Länder haben schon
105 seit einiger Zeit die Lehrpläne umgestellt, entsprechend müsste die Umstellung in Deutschland schnellstmög-
106 lich passieren, damit ein Anschluss beim digitalen Wandel gewährleistet werden kann.

107 Das Programm „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ stellt eine Zusammenfassung aller
108 Maßnahmen im Bildungsbereich dar. Da der Bund aufgrund der Kulturhoheit der Länder nur einen begrenz-
109 ten Einfluss hat, ist das Programm hinsichtlich des Einflusses auf den digitalen Wandel zu vernachlässigen. Das
110 Programm stellt eine Zusammenführung aller Maßnahmen dar und weist Willensbekundungen zu anderen
111 Programmen wie dem „DigitalPakt Schule“ auf.

112 Forderungen

113 Die Jusos Saar fordern daher:

114 1. Die finanziellen Mittel des „DigitalPakt Schule“ müssen deutlich erhöht werden, sowie eine Anschlussfinan-
115 zierung sichergestellt werden, damit eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden kann. Diese Maß-
116 nahmen sollen spätestens nach der Zwischenevaluation des Programmes verhandelt und umgesetzt wer-
117 den.

118 2. Mobile Endgeräte sollen in einem stärkeren Umfang im „DigitalPakt Schule“ förderungsfähig sein.

119 3. Das Grundgesetz muss dahingehend geändert werden, dass der Bund die Länder bei den Personalkosten
120 im Bereich der digitalen Bildung unterstützen kann. Diese Unterstützung soll wie in der Analyse beschrieben
121 durch Digitalisierungsbeauftragte und Systembetreuer gewährleistet werden.

122 4. Die Länder sollen ihre Zusammenarbeit im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ bei beispielsweise der Entwick-
123 lung von Lehr-Lern-Plattformen stärken um Synergie Effekte nutzbar zu machen.

124 5. Die Aufnahme der digitalen Kompetenzen in die Lehrpläne der Bundesländer, welche in der KMK-Strategie
125 „Bildung in der digitalen Welt“ benannt werden, müssen bis zum Schuljahr 2020/2021 verpflichtend abge-
126 schlossen sein. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise von der KMK und Kultusministerien der Länder trans-
127 parent über die laufenden Fortschritte zu informieren.

128 6. Schulen müssen bei rechtlichen Fragen durch zentrale Anlaufstellen unterstützt werden. Für Lehrer*innen
129 müssen regelmäßig Fortbildungen hinsichtlich rechtlicher Änderungen angeboten werden.

130 130

131 7. Verbesserung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung.

- 132 8. Hervorhebung und Unterstützung von best-practise Beispielen in Kombination mit einer stärkeren Förde-
133 rung der Forschung in der digitalen Bildung.